

Richtlinien zum Antrag auf Projektförderung im Rahmen des Moerser Signals

Präambel:

Das „Moerser Signal“ ist eine im November 2009 gegründete Initiative der Moerser Politik, mit dem Ziel, sich mit extremistischen Tendenzen in der Gesellschaft auseinander zu setzen.

Der Arbeitskreis „Demokratie stärken in Moers“, bestehend aus Vertretern der vhs Moers-Kamp-Lintfort, des Jugend-Kultur-Zentrums Bollwerk 107, des Jungen Schlosstheater Moers und des Kinder- und Jugendbüros der Stadt Moers, organisiert und begleitet seitdem Aktionen, die zur Überwindung von Extremismus und zur Förderung von Demokratie und Toleranz beitragen.

Durch den Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Die Grafschafter mit Datum vom 07.11.2016 wurde in der Ratssitzung der Stadt Moers am 23.11.2016 die Neubelebung des Moerser Signals beschlossen und entsprechende Mittel in den Haushalt eingebracht.

Ein Teil dieser Mittel soll genutzt werden, um Projekte zur Stärkung von Demokratie und zur Überwindung von Extremismus zu initiieren.

1) Gegenstand der Förderung:

Gefördert werden können Projekte, welche zur Stärkung von Demokratie und zur Überwindung von Extremismus durchgeführt werden sowie Projekte die sich präventiv und partizipativ mit dem Thema auseinandersetzen.

a) Im Einzelnen förderfähig sind:

- Material- und Sachkosten, die im Rahmen der Durchführung der Projekte anfallen
- Honorarkosten

b) investive Kosten sind nicht förderfähig.

2) Zielgruppe:

Zielgruppe der unter 1) benannten Projekte sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr sowie Personen, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betreuen, ausbilden, erziehen oder einen vergleichbaren Kontakt haben.

3) Zuwendungsempfänger:

Zuwendungsempfänger sind Einrichtungen, Institutionen sowie Vereine, Initiativ- und Jugendgruppen, die Projekte mit dem unter 1) benannten Ziel und mit oder für die unter 2) benannte Zielgruppe durchführen möchten und ihren Wirkungskreis in Moers haben.

Jugendinitiativen werden bei der Antragsstellung bevorzugt berücksichtigt.

4) Zuwendungsvoraussetzungen:

Förderfähig sind nur Projekte und Maßnahmen, welche die unter 1) genannten Ziele verfolgen.

Die Projekte müssen einen Zusätzlichkeitscharakter in Hinblick auf die regulären Aufgaben des Zuwendungsempfängers aufweisen.

Der Zuwendungsempfänger hält die Bestimmungen des Bundeskinderschutzgesetzes, insbesondere gem. § 72 a SGB VIII ein.

Projekte werden ausschließlich für das Stadtgebiet Moers gefördert.

Der Beginn der Projekte darf erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheides erfolgen.

5) Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen:

Die erhaltenen Mittel müssen dem unter 1) Ziel zweckgebunden verwendet werden.

Nicht verausgabte Mittel sind zu erstatten.

Die maximale Förderung beträgt 2.000,-€ pro Projekt. Hierbei sind 20 % der Gesamtkosten als Eigenmittel einzubringen. In Ausnahmefällen kann auf den Eigenanteil verzichtet werden.

Die Projekte müssen im bewilligten Zeitraum durchgeführt werden.

6) Antragsverfahren:

Die Projekte werden anhand des Antragsformulars „Antrag auf Projektförderung im Rahmen des Moerser Signals“ beantragt.

Antragsfrist ist der 31.10. eines Jahres. Die beantragten Mittel gelten für das Folgejahr.

Die Anträge werden vom Arbeitskreis „Demokratie stärken in Moers“ gesichtet und auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Die Entscheidung über die Bewilligung der Anträge wird im letzten Jugendhilfeausschuss eine Jahres getroffen. Der Arbeitskreis kann in Bezug auf Anträge von Jugend- und Initiativgruppen eine Priorisierung vornehmen.

Der Zuwendungsbescheid erfolgt durch den Fachbereich Jugend der Stadt Moers.

7) Nachweis:

Der Nachweis über die durchgeführten Projekte erfolgt anhand einer Dokumentation in Form eines Berichtes und eines Verwendungsnachweises. Je nach Art der Dokumentation können die Projekte auch im Jugendhilfeausschuss präsentiert werden. Bei öffentlich stattfindenden Präsentationen ist der Termin mitzuteilen.